

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 13.05.2025

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Ergänzung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion „Prüfung der Arbeits- und Planungsprozesse des Jugendamtes durch ein externes Beratungsunternehmen“

Antragstellerin: Katharina Shnipa

Der Integrationsrat beantragt die Erweiterung des Antrages auf die Prüfung der Arbeitsprozesse des Jugendamtes hinsichtlich der Berücksichtigung des Migrationshintergrundes der Beteiligten.

Begründung:

Die Prüfung der Arbeitsprozesse des Jugendamts hinsichtlich der Berücksichtigung des Migrationshintergrundes ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Familien fair und bedarfsgerecht unterstützt werden, unabhängig von ihrer Herkunft. Ein solcher Prüfprozess zielt darauf ab, zu evaluieren, wie gut das Jugendamt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund eingeht und welche Maßnahmen ergriffen werden, um Diskriminierung und Ungleichbehandlung zu vermeiden. Hier sind einige wichtige Aspekte, die bei einer solchen Prüfung berücksichtigt werden sollten:

1. Zugänglichkeit der Dienstleistungen:

- Sprachliche Barrieren: Werden Dolmetscher*innen oder Übersetzungsdienste angeboten, um sicherzustellen, dass Menschen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, alle Informationen und Unterstützung erhalten?
- Informationsmaterial: Gibt es Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen, um sicherzustellen, dass Migrant*innen über die Angebote des Jugendamtes informiert sind?

2. Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden:

- Interkulturelle Kompetenz: Haben die Mitarbeitenden des Jugendamts Schulungen oder Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz erhalten, um Vorurteile und unbewusste Diskriminierung zu vermeiden?
- Umgang mit kulturellen Unterschieden: Sind die Mitarbeitenden in der Lage, die unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund zu erkennen und respektvoll damit umzugehen?

3. Individuelle Bedarfsermittlung:

- Berücksichtigung des Migrationshintergrunds in der Fallanalyse: Wird bei der Bearbeitung von Fällen der Migrationshintergrund der betroffenen Familien berücksichtigt, um spezielle Bedürfnisse, z. B. in Bezug auf Bildung, Sprache oder kulturelle Praktiken, zu erkennen?
- Holistic Approach: Wird bei der Unterstützung der Familie der gesamte Kontext berücksichtigt, z. B. durch die Berücksichtigung kultureller Normen, Werte und der Integrationserfahrungen?

4. Verfahrensgerechtigkeit und Transparenz:

- Chancengleichheit: Werden alle Familien unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund gleich behandelt und erhalten die gleichen Chancen, Unterstützung zu erhalten?
- Transparente Kommunikation: Wird die Kommunikation klar und verständlich gestaltet, um Missverständnisse zu vermeiden, insbesondere in interkulturellen Kontexten?

5. Kooperation mit anderen Institutionen:

- Zusammenarbeit mit Integrations- und Migrantenorganisationen: Kooperiert das Jugendamt mit anderen Institutionen, die speziell für Migrant*innen und deren Bedürfnisse zuständig sind (z. B. Migrantenberatungsstellen, Integrationsbeauftragte)? Dies kann helfen, die spezifischen Bedürfnisse der betroffenen Familien besser zu verstehen und Unterstützung anzubieten.
- Netzwerkaufbau: Wird ein Netzwerk aus relevanten Akteuren (z. B. Schulen, Gesundheitszentren, gemeinnützige Organisationen) aufgebaut, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten?

6. Prüfung von Gleichbehandlung und Antidiskriminierung:

- Vermeidung von Diskriminierung: Werden in den Arbeitsprozessen des Jugendamts Mechanismen eingeführt, die Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion oder Kultur verhindern? Gibt es klare Verfahren, um Diskriminierung zu melden und darauf zu reagieren?
- Chancengleichheit im Entscheidungsprozess: Sind die Verfahren zur Entscheidungsfindung fair und gleichbehandelnd, unabhängig davon, ob die Familie einen Migrationshintergrund hat oder nicht?

7. Partizipation der betroffenen Familien:

- Einbeziehung von Migrant*innen: Werden Familien mit Migrationshintergrund aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden? Fühlen sie sich gehört und respektiert, wenn es um Entscheidungen in Bezug auf das Wohl ihrer Kinder geht?

- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder: Werden die spezifischen Bedürfnisse von Migrantenkindern in den Fokus genommen, z. B. im Hinblick auf Sprachförderung, Integration und den Umgang mit kulturellen Unterschieden?

8. Evaluation und Feedback:

- Rückmeldungen der betroffenen Familien: Wird regelmäßig Feedback von Familien eingeholt, insbesondere von solchen mit Migrationshintergrund, um zu erfahren, ob sie sich ausreichend unterstützt fühlen und ob die Arbeitsprozesse des Jugendamts ihren Bedürfnissen gerecht werden?
- Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen: Werden die Maßnahmen, die das Jugendamt ergreift, um Migrantenfamilien zu unterstützen, regelmäßig überprüft und angepasst?

Fazit:

Die Prüfung der Arbeitsprozesse des Jugendamtes hinsichtlich des Migrationshintergrunds ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle Familien, unabhängig von ihrer Herkunft, gleichermaßen unterstützt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Verwaltung interkulturelle Sensibilität zeigt, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Migrant*innen berücksichtigt und Diskriminierung aktiv bekämpft. Eine solche Prüfung trägt dazu bei, Chancengleichheit und fairen Zugang zu den sozialen und rechtlichen Angeboten für alle Kinder und Familien zu gewährleisten.

Nürnberg, 13.05.2025

Der Vorsitzende

S. Mawlahi

Sorush Mawlahi

Schriftführerin

Ines - Asar.

Gülay Incesu-Asar